



Frühjahrskonferenz

6. und 7. Juni 2018

Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP II.16 Strafbarkeit der Volksverhetzung durch Handlungen aus dem Ausland sicherstellen

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die Strafbarkeit von Volksverhetzung durch deutsche Staatsangehörige – insbesondere mit antisemitischem Inhalt – bei Handlungen aus dem Ausland erörtert und sehen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, einen Vorschlag vorzulegen, wie die Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts auch bei vom Ausland ausgehenden Handlungen – insbesondere über das Internet – sichergestellt werden könnte.